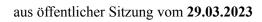
## Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

Beschluss Nr.: 041-2022





Der Beschluss wurde:	
mehrheitlich abgelehnt	
Verantwortlich für die Umsetzung: Amt für Haushalt/Finanzen	
Beschlussgegenstand:	
Jahresabschluss 2019 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemä Sachsen-Anhalt (KVG LSA)	iß § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes
Sachsen-Alman (KVO ESA)	
Beschluss:	
Der Stadtrat beschließt den Jahresabschluss 2019 für die Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß Anlage und erteilt dem	
Oberbürgermeister für die Haushaltsführung 2019 die I	Entiastung.
Der Oberbürgermeister hat von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht:	
nein	
☐ ja	
Begründung:	
Oberbürgermeister	Siegel